

## Fußpfleger, Kosmetiker und Masseur - Steiermark

# Coronavirus: Informationen für Fußpfleger, Kosmetiker, Masseur und Heilmasseur

Alle Infos rund um COVID-19 für die Bereiche Fußpflege, Kosmetik, Massage und Heilmassage, Piercen, Tätowieren und Nagelstudios

Stand: 14.4.2022

### Aktuelle Informationen

- [FAQ: WKÖ-Informationen zum Coronavirus](#)
- [Die aktuellen Maßnahmen zum Coronavirus im Überblick \(sozialministerium.at\)](#)
- [Corona-Tests: Neue Regelungen ab 1. April](#)

### Neuerungen ab 16. April 2022

- [2. COVID-19-Basismaßnahmenverordnung](#) tritt mit **16. April** in Kraft tritt und soll geplanter Weise bis 8. Juli 2022 gelten
- [Rechtliche Begründung](#)
- [Corona-Maßnahmen: Bundesregierung kündigt Lockerungen ab 16.4. an - news.wko.at](#)
- [Sozialministerium Informationen](#)

Durch die 2. COVID-19-Basismaßnahmenverordnung gilt für Mitgliedsbetriebe aus dem Bereich FKM ab 16. April 2022:

#### Fußpflege, Kosmetik, Massage, Piercen, Tätowieren, Nagelstudios

- **KEINE** Maskenpflicht für **Kundinnen und Kunden** sowie **MitarbeiterInnen/UnternehmerInnen**  
Das Tragen einer Maske (FFP2) wird in geschlossenen Räumen empfohlen.

#### Heilmassage

- **Patientinnen** von HeilmasseurInnen sowie **HeilmasseurInnen** bei unmittelbarem Patientenkontakt müssen **Maske (FFP2)** tragen, sofern das Infektionsrisiko nicht durch technische Schutzmaßnahmen wie die Anbringung von Schutzwänden oder Plexiglaswänden minimiert werden kann.  
» [siehe Musterausgang](#)
- **COVID-19-Präventionskonzept** und **COVID-19-Beauftragter** sind **nur mehr im Bereich der Heilmassage** (Orte, an denen Gesundheits- und Pflegedienstleistungen erbracht werden) vorgeschrieben.  
**Vorlage (Word):** [COVID-19-Präventionskonzept](#)

#### Externe Dienstleister in Alten- und Pflegeheime müssen

- einen Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr nachweisen (Impfung, Genesungsnachweis (180 Tage), Absonderungsbescheid (180 Tage), PCR Test (72h), Antigentest (24h), Antigentest zur Eigenanwendung, der in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst ist (24h))
- bei unmittelbarem Bewohnerkontakt eine Maske tragen, sofern das Infektionsrisiko nicht durch technische Schutzmaßnahmen wie die Anbringung von Trennwänden oder Plexiglaswänden minimiert werden kann.
- Es wird empfohlen, mit dem Betreiber im Vorfeld Kontakt aufzunehmen, um spezielle Vorgaben abzuklären.

Die Pflicht zum Tragen einer Maske gilt nicht

- wenn dies zur Erbringung einer Dienstleistung notwendig ist oder die Erbringung einer Dienstleistung dadurch verunmöglicht wird;

- während der Konsumation von Speisen und Getränken;
- für Personen, denen dies aus gesundheitlichen oder behinderungsspezifischen Gründen nicht zugemutet werden kann. In diesem Fall darf auch eine sonstige den Mund- und Nasenbereich abdeckende und eng anliegende mechanische Schutzvorrichtung getragen werden. Sofern den Personen auch dies aus gesundheitlichen Gründen nicht zugemutet werden kann, darf auch eine sonstige nicht eng anliegende, aber den Mund- und Nasenbereich vollständig abdeckende mechanische Schutzvorrichtung getragen werden. Eine vollständige Abdeckung liegt vor, wenn die nicht eng anliegende Schutzvorrichtung bis zu den Ohren und deutlich unter das Kinn reicht. Sofern den Personen auch dies aus gesundheitlichen Gründen nicht zugemutet werden kann, gilt die Pflicht zum Tragen einer den Mund- und Nasenbereich abdeckenden mechanischen Schutzvorrichtung nicht.
- Die Pflicht zum Tragen einer Maske oder einer den Mund- und Nasenbereich abdeckenden und eng anliegenden mechanischen Schutzvorrichtung gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr; Kinder ab dem vollendeten sechsten bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen auch eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende und eng anliegende mechanische Schutzvorrichtung tragen.
- Die Pflicht zum Tragen einer Maske gilt nicht für Schwangere, wobei diese stattdessen eine sonstige den Mund- und Nasenbereich abdeckende und eng anliegende mechanische Schutzvorrichtung zu tragen haben.

Die **Gültigkeitsdauer** eines Nachweises einer weiteren Impfung gemäß § 2 Abs. 2 Z 1 lit. c (**Drittimpfung**) wird auf **365 Tage** erhöht.

In **begründeten Fällen** können zur Verhinderung der Weiterverbreitung von COVID-19 über diese Verordnung hinausgehende, **strengere Regelungen** vorgesehen werden.

Bitte eventuell **landesrechtliche Sondervorschriften** beachten. Ihre Landesinnung informiert darüber, sollte es solche geben.

## Arbeiten an Sonn- und Feiertagen

Wann dürfen Ihre Geschäfte für die Erbringung von Dienstleistungen offenhalten? Wann und wie lange dürfen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt werden und wie werden die Arbeitszeiten entlohnt?

Weiterführende Informationen finden Sie hier:

- [Sonn- und Feiertagsarbeit](#)
- [Vorübergehend auftretender besonderer Arbeitsbedarf an Feiertagen / an Wochenenden](#)

Ob Unternehmen von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, liegt allein in der Überlegung des jeweiligen Betriebes.

- [Mustervereinbarungen für Betriebe mit Betriebsrat](#)
- [Mustervereinbarungen für Betriebe ohne Betriebsrat](#)

## Corona-Unternehmenshilfen

Folgende Rahmenbedingungen wurden am 19.11.2021 von der Bundesregierung angekündigt: [Wirtschaftshilfen verlängert](#)

Einen aktuellen Überblick über die staatlichen und branchenübergreifenden Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen gibt es hier: [Corona-Unternehmenshilfen](#)

## Regionale Maßnahmen

Bitte beachten Sie auch die Sonderbestimmungen für einzelne Bundesländer. Ihre Landesinnungen werden darüber so rasch wie möglich informieren.

Weitere Informationen zu (zusätzlichen) regionalen Maßnahmen und Gesundheitsschutzauflagen finden Sie auf [corona-ampel.gv.at](#).

» Eine [Empfehlung der Bundesinnung zu ergänzenden Maßnahmen](#) für die Betriebsöffnung am dem 8.2.2021

## Durchführung von Abstrichen aus Nase und Rachen durch die Berufsgruppe der Heilmasseure

Durch eine Novelle des [Epidemiegesetz 1950 \(EpiG\)](#) wurde in § 28 d eine Ermächtigung zur Durchführung von Abstrichen aus Nase und Rachen zu diagnostischen Zwecken im Rahmen der Bekämpfung der Ausbreitung des Erregers SARS-CoV-2 (COVID-19) für diverse Berufsgruppen getroffen.

## Weitere Informationen

- [Zusammenfassung der WK Tirol zum Thema „Coronafall im Betrieb“](#)

Weitere Infos zum Thema Verdachtsfall im Betrieb findet ihr hier:

- [Umgang mit Corona-Kontaktpersonen](#)
- [Umgang mit Corona-Kontaktpersonen \(pdf\)](#)
- [Corona-FAQ](#)
  
- [Weitere Informationen am Corona-Infopoint für Unternehmen](#)

---

## Handlungsempfehlungen für Heilmasseure

Auf der [Homepage des Sozialministeriums](#) finden Sie auf der Übersichtsseite die [Handlungsempfehlungen](#) für niedergelassene nichtärztliche Gesundheitsberufe, zu denen auch die freiberuflichen Heilmasseure zählen.

---

## Bestellmöglichkeiten für Schutzausrüstung

Sicherstellung der Versorgung: [MNS-Masken über WKÖ](#) beziehbar

Im [WKÖ Firmen A-Z](#) finden Sie eine Auflistung der österreichischen Bezugsquellen. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sollten Sie Produzent oder Händler von solchen Produkten sein, können [Sie sich gerne eintragen](#).

## Infopoint der Wirtschaftskammer

### Info-Service zu Covid-19/Corona für betroffene Firmen

Finden Sie die wichtigsten Updates für Unternehmen rund um Corona: Hier laufen sämtliche Informationen aus dem In- und Ausland zusammen.

[› Coronavirus: Wirtschaftskammer als Anlaufstelle für Unternehmen](#)

## Ages

Infoline Coronavirus: 0800 555 621 (7 Tage in der Woche, 0 bis 24 Uhr)

[› Weitere Infos](#)

## Sozialministerium

Aktuelle Informationen zum Coronavirus (Bezeichnung der Erkrankung: COVID-19 / Bezeichnung des Erregers: SARS-CoV-2) finden Sie auf der [Homepage des Sozialministeriums](#).

---